



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hinweisbekanntmachung

über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

Die Versammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat am 27. Juni 2003 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Der vollständige Text der Änderungssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Ausgabe Nr. 30 vom 28. Juli 2003, auf den Seiten 302 f. (Teil B Nr. 511) von der Bezirksregierung Köln veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Die Änderungen zur Verbandssatzung traten am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Gummersbach, den 30. Januar 2004

Oberbergischer Kreis

Der Landrat

Az.: 20/1

gez.

Hans-Leo Kausemann

ausgegangen am:

abgenommen am: